

vorübergehend damit betraut worden³²⁷); um 1120 könnte es ein gewisser Crescentius versehen haben, der bei Priverno ermordet wurde und in den *Annales Ceccanenses* als *comes domni papae* bezeichnet wird³²⁸). Von Kontinuität war jedenfalls keine Rede, — wie unter anderem daraus hervorgeht, daß Paschalis II. für die *patrimonia beati Petri* außerhalb Roms einen besonderen Vertreter bestellen mußte, als er 1108 die Stadt verließ³²⁹). Umso rücksichtsloser hatten die örtlichen Gewalthaber ihren eigenen Interessen nachgehen können. Die Grafen von Ceccano, die im südlichen Saccotal und zu beiden Seiten in den Bergen saßen, zeigten offenbar besonders geringe Neigung, den Geboten der römischen Kurie Folge zu leisten. Umgekehrt aber durfte der Papst gerade an dieser Stelle keinen Widerstand dulden, da sonst die Verbindung zu den Normannen in Unteritalien gefährdet gewesen wäre.

Die Lage im Mezzogiorno schien im Augenblick nicht bedrohlich zu sein, doch auf längere Sicht mochte sie zu Besorgnis Anlaß geben³³⁰). Im 11. Jahrhundert hatten sich der Graf von Sizilien, der Fürst von Capua und der Herzog von Apulien gegenseitig in Schach gehalten, und andererseits waren ihre Heere, einzeln oder vereinigt, stark genug gewesen, um ein Gegengewicht gegen die Streitmacht des deutschen Kaisers zu bilden. Jetzt, als Calixt II. nach Rom kam, hatte sich alles zu seinem Nachteil verschoben. Weder Wilhelm von Apulien noch Jordan II. von Capua konnten sich den Respekt ihrer Vasallen verschaffen, und während ihre Länder der Anarchie zusteuerten, lauerte Roger II. auf die

³²⁷) S. o. S. 22 f.

³²⁸) MGH SS 19, 282, ad a. 1123.

³²⁹) March, *Liber pontificalis* S. 139; vgl. o. S. 30. G. Falco, *L'amministrazione papale nella Campagna e nella Marittima dalla caduta della dominazione bizantina al sorgere dei comuni*, Arch. soc. rom. stor. patr. 38 (1915) S. 694 mit Anm. 1, ist im obigen Sinne zu berichtigen. Der Titel des Campagna-grafen kommt erst wieder in einem Breve recordationis vor, das eine Entscheidung des *dominus Petrus Cepariensis* [sic!] *tunc comes Campanie* enthält und durch die Angabe *temporibus domni Eugenii tertii pape, die ele[ctionis] eius VI* auf den 20. Februar 1145 datiert ist: Arch. Segreto Vaticano, AA. Arm. I—XVIII vol. 4999 Nr. 9. Zur Datierungsform vgl. *Annales Casinenses* ad a. 1145, MGH SS 19, 310: Papst Eugen III. verläßt Rom *tertio die electionis eius*. Wie sich *comes Campaniae*, *rector Campaniae* und *vicarius papae* zueinander verhielten, muß noch untersucht werden; s. dazu auch P. Classen, *Zur Geschichte Papst Anastasius' IV.*, QFIAB 48 (1968) S. 49 Anm. 20.

³³⁰) Zum Folgenden am klarsten und übersichtlichsten P. Kehr, *Die Belehnungen der süditalienischen Normannenfürsten durch die Päpste (1059—1192)*, Abh. Berlin Jg. 1934 Nr. 1, mit weiterer Literatur; dazu der Nachtrag in: QFIAB 25 (1933/4) S. 309—313.